

Worms Herzog Heinrich einen ihm durchaus nicht ungünstigen Vertragsentwurf, den der Kaiser und Moritz von Sachsen hatten vermitteln wollen und nicht ohne Schwierigkeit dem Landgrafen Philipp mundgerecht machen helfen, zurückgewiesen hatte. Nun brauchte trotzdem die kursächsisch-hessische Auffassung der braunschweigischen Pläne nicht der wahren Meinung des Welfen zu entsprechen und volle Klarheit wird über letztere wohl nicht zu schaffen sein. Aber der Vertrag zwischen Heinrich und seinen Hauptleuten, welcher schon Mitte September die Einschränkung des Unternehmens auf braunschweigisches Gebiet vorsah (Politische Korrespondenz II, 323), zeigt doch deutlich, daß der Herzog die größten Opfer bringen mußte, um überhaupt die Truppen für sich zu gewinnen, und kann deshalb kaum als sicheres Zeugnis für Heinrichs innere Gesinnung angesehen werden, zumal bei strenger Beobachtung des Abkommens der Herzog die Kosten für den Feldzug aus eigener Tasche und dem eigenen Lande hätte bestreiten müssen und hierzu kaum fähig gewesen wäre¹⁾. Und mit dieser Ausgabe wäre es nicht genug gewesen, denn wenn Heinrich nach erfolgter Okkupation sich von Streitkräften entblößt hätte, so wäre das für die Schmalkaldener geradezu eine Einladung gewesen Rache zu nehmen. Alle diese Momente berechtigen zur Meinung, daß wenn vielleicht Heinrich auch nicht unmittelbar die Wiedereinnahme seines Landes als erste Etappe einer zielbewußten Offensive gegen die Besitzungen seiner Feinde ansah, er jedenfalls nicht der Mann war, welcher unter Verzicht auf die Befriedigung seiner Interessen aus reichsrechtlichen oder vertragsmäßigen Gründen Gewehr bei Fuß stehen blieb. Die Vermutung weitergehender Pläne des Braunschweigers lag um so näher, als derselbe den Wormser Vertrag abgelehnt hatte, welcher zwar das Land dem Kaiser zur vorübergehenden Verwaltung übertragen und während derselben den Herzog von seiner Heimat ferngehalten, aber bei Karls notorischem Wohlwollen gegen den Braunschweiger diesem günstige Zukunftsaussichten für den friedlichen Rückerwerb seines Gebietes eröffnet hätte.

¹⁾ In seinem Schreiben an Moritz vom 5. Oktober nimmt Heinrich übrigens auch ausdrücklich das Recht in Anspruch, „diese unsere gegenwärtige Defension allein zu Widereroberung berurter unserer abgedrungenen Lande und Leute zu samt erlitnem Kosten, Schaden und Interesse für und an die Hand zu nemen“. Also selbst in diesem Schriftstücke, welches den Adressaten über die Ziele des Briefschreibers beruhigen sollte, war die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung des Unternehmens gewahrt, denn schadlos halten konnte sich der Herzog, wenn die Gegner nicht freiwillig das ihre hierzu taten, nur auf Kosten derselben.